

Johanna Küpper

Personenbezug von Gruppendaten?

Eine Untersuchung am Beispiel von Scoring-
und Geo-Gruppendaten



Herbert Utz Verlag · München

Neue Juristische Beiträge

herausgegeben von

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Prof. Dr. Thomas Küffner (Fachhochschule Landshut)

Prof. Dr. Georg Steinberg (Universität Potsdam)

Prof. Dr. Fabian Wittreck (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

Band 114



Zugl.: Diss., Frankfurt (Main), Univ., 2016
D 30

Bibliografische Information der Deutschen
Nationalbibliothek: Die Deutsche
Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte
bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere
die der Übersetzung, des Nachdrucks, der
Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe
auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege
und der Speicherung in Datenverarbeitungs-
anlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser
Verwendung – vorbehalten.

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2016

ISBN 978-3-8316-4597-8

Printed in EU

Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utzverlag.de

Inhaltsverzeichnis

A. Einführung und Gang der Untersuchung.....	1
I. Einführung.....	1
II. Gang der Untersuchung	3
B. Grundlegende Begrifflichkeiten	5
I. Statistische Daten und Gruppendaten	5
1. Daten.....	5
2. Statistische Daten.....	7
3. Gruppendaten.....	9
II. Die Beispielbereiche Scoring- und Geodaten.....	9
1. Geodaten und Scoringdaten als statistische Daten	10
2. Scoring.....	10
a. Begriff und Entwicklung	10
b. Methode.....	12
c. Anwendungsfelder.....	14
aa. Direktmarketing	14
bb. Vertragsausgestaltung und Service	15
cc. Ausfallscoring	15
dd. Kriminal-Score	16
ee. Gesetzliche Krankenversicherung	17
ff. Sozialer Score.....	17
d. Anwendungsgründe.....	18
e. Kritik	19
aa. Auswahl der einbezogenen Datenarten	19
bb. Fehlende Transparenz	23
cc. Mangelnde Zuverlässigkeit	24
dd. Mögliche Diskriminierung als Scoringfolge	24
f. Zusammenfassung und Vorausschau	26

3. Geodaten	26
a. Begriff	26
b. Anwendungsfelder.....	27
aa. Öffentliche Verwaltung.....	27
bb. Wissenschaft.....	30
cc. Privatwirtschaft	30
dd. Privater Alltag	30
c. Vorbehalte und Kritik.....	31
d. Zusammenfassung und Vorausschau	33
4. Konkretisierung des Begriffs „Gruppendatum“ im Bereich der Scoring- und Geodaten	34
C. Grundproblem und Hintergrund	36
I. Grundrechtsbetroffenheit und staatliche Schutzpflichten	36
1. Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Art. 2 Abs. 1	
i. V.m. Art. 1 Abs. 1 GG.....	37
a. Schutzbereich	37
b. Grundsätzliche Bedeutung	38
c. Zusammenhang mit Statistiken	39
d. Bedeutung der privaten Datenverarbeitung.....	40
2. Staatliche Schutzpflichten	44
II. Die Objektivität statistischer Daten	47
1. Bisherige Annahmen	47
2. Verständnis statistischer Daten.....	50
a. Darstellungsart als Einflussfaktor	51
aa. Einfluss der Darstellungsart	51
bb. Darstellungsarten.....	52
(1) Verbale Darstellung	52
(2) Numerische Darstellung	54
b. Heuristiken und Verzerrungen	58
3. Fazit	61

**III. Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung
auch bei statistischen Daten in Form von Gruppendaten –
durch das BDSG? 61**

**D. Gruppendaten als personenbezogene Daten im Sinne der
Legaldefinition des § 3 Abs. 1 BDSG?..... 62**

I. § 3 Abs. 1 BDSG im Einzelnen..... 63

1. Einzelangabe 63
 - a. Angabe..... 64
 - b. Engere Definitionen des Begriffs „Einzelangabe“ 65
 - aa. Bezug zur Person..... 65
 - bb. Zweck der Datenverarbeitung 66
 - cc. Negative Definitionen 67
 - (1)Anonymisieren..... 68
 - (2)Abgrenzung der Einzelangabe zu aggregierten Daten .. 68
 - c. Fazit 70
2. Über persönliche oder sachliche Verhältnisse..... 70
 - a. Persönliche oder sachliche Verhältnisse 70
 - aa. Persönliche Verhältnisse 70
 - bb. Sachliche Verhältnisse 71
 - cc. Keine interne Unterscheidung..... 71
 - dd. Verallgemeinerung 71
 - ee. Werturteile und Prognosedaten 72
 - ff. Fazit 73
 - b. Weitergehende Anforderungen?..... 73
 - aa. Nationale Diskussion..... 73
 - bb. Europäische Diskussion 73
 - cc. Stellungnahme..... 75
 - c. Fazit 76
3. Bestimmtheit und Bestimmbarkeit 76
 - a. Bestimmtheit 76
 - b. Bestimmbarkeit 77

aa. Anhaltspunkte für eine Präzisierung aus BDSG und Datenschutzrichtlinie (RL 95/46/EG)	78
bb. Bestehende Ansätze zur Präzisierung	78
(1) Abstellen auf die Perspektive: subjektive oder objektive Sicht bezüglich des Zusatzwissens	78
(a) Subjektive Sichtweise	79
(aa) Inhalt	79
(bb) Kritik	81
(b) Objektive Sichtweise	83
(aa) Inhalt	84
(bb) Kritik	85
(c) Vermittelnde Ansichten	86
(aa) Datenverarbeitung innerhalb eines in sich geschlossenen Netzwerks	86
(bb) Sozialüblichkeit als Maßstab für verfügbares Zusatzwissen	87
(d) Fazit	87
(2) Berücksichtigen des Aufwands der Identifizierung	89
(3) Einbeziehung illegal beschafften Zusatzwissens?	91
(4) Anonymisieren als Methode des Aufhebens der Bestimmbarkeit	92
(a) Ursprung und Inhalt des Begriffs „Anonymisierung“	92
(b) Anonymisierungsmethoden	94
(c) Wirkung der Anonymisierung	95
(d) Verhältnis von Anonymisierung und Aggregierung – bisherige Annahmen	96
(aa) Aggregierung als Anonymisierungsmethode	97
(bb) Wirkungsschwelle der Aggregierung	97
(cc) Schwierigkeit der Zuordnung zu den Tatbestands- merkmalen des § 3 Abs. 1 BDSG	98
c. Fazit	99

4. Folgerungen für die Beurteilung von Scoring- und Geo-Gruppendaten.....	99
II. Bestehende Beurteilungsvorschläge zur Frage des Personenbezugs im Bereich von Geodaten und Scoring	100
1. Geodaten	101
a. Gesetzliche Regelungen	102
b. Streitpunkt „bloß mittelbarer Bezug“	104
aa. Rechtsprechung	104
bb. Praxis der Aufsichtsbehörden.....	106
cc. Literatur	108
dd. Fazit	109
c. Kontext- und inhaltsbezogene Bestimmung.....	109
aa. Nationaler Ansatz: Vier Kategorien von Geodaten.....	110
bb. Europäischer Ansatz der Artikel-29-Datenschutzgruppe: Inhalt-, Zweck- oder Ergebniselement	112
cc. Kategorien des Personenbezugs von Geodaten nach der „Ampelstudie“	112
(1)Ergebniskontext	113
(2)Zweckkontext	114
(3)Inhaltskontext	115
(4)Fazit	115
dd. Einzelfallbetrachtung	117
d. Abstellen auf die Gebietsgröße, den Maßstab der Darstellung oder die Anzahl der Betroffenen.....	118
aa. Punktdaten	119
bb. Gebietsgröße.....	120
cc. Maßstab der Darstellung	120
dd. Anzahl der Betroffenen	122
ee. Vorgebrachte Kritik und Fazit.....	124
e. Abstellen auf den Schutzzweck des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung	125
f. Ergebnis.....	126

2. Scoring.....	127
a. Gesetzliche Regelung	127
b. Bisherige Diskussion	128
c. Übertragung der Vorschläge zu Geodaten auf Scoring?	130
3. Fazit	132
III. Regelungsbedarf?	132
IV. Fazit	134

E. Inhalt Konkretisierung des Merkmals „Einzelangabe“ im

Hinblick auf Gruppendaten 134

I. Negative Definitionsansätze als Ausgangspunkt 135

1. Voraussetzungen und Wirkung einer wirksamen
Aggregierung 135
2. Ausnahmefälle im Bereich der Aggregierung..... 137
3. Generelle Bejahung des Personenbezugs aggregierter Daten
wegen immer bestehender Deaggregierungsmöglichkeiten? .. 139
4. Rückbezug als entscheidendes Kriterium? 139
5. Fazit und Vorausschau..... 142

II. Auswirkung der Rückbeziehbarkeit von Gruppendaten..... 143

III. Konkretisierung der Rückbeziehbarkeit..... 146

1. Erfordernis einer Konkretisierung 146
2. Einflussfaktoren und Anhaltspunkte einer Konkretisierung.... 147
 - a. Rechtsprechung 147
 - b. Rechtsnormen und sonstige Vorgaben..... 150
 - aa. Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Art. 2
Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG..... 150
 - bb. Ziel und Zweck des BDSG, allgemeine Bedeutung
des Datenschutzrechts 152
 - cc. Datenschutzgrundsätze..... 153
3. Ergebnis 155

IV. Bestimmung des Schutzniveaus bei bloßem individuellem

Rückbezug der Daten	156
1. Abstufung entsprechend der Sphärentheorie?	156
2. Abstufung wegen unterschiedlichen Schutzbedürfnisses?	158
a. Konfligierende Grundrechte	159
aa. Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Art. 2	
Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG	159
bb. Berufsfreiheit, Art. 12 Abs. 1 GG	160
(1) Schutzbereich	160
(2) Grundsätzliche Bedeutung	160
cc. Informationsfreiheit, Art. 5 Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 GG	160
(1) Schutzbereich	160
(2) Grundsätzliche Bedeutung	161
dd. Allgemeine Handlungsfreiheit, Art. 2 Abs. 1 GG	161
(1) Schutzbereich	161
(2) Grundsätzliche Bedeutung	162
b. Betroffenheit von Grundrechtsträgern – auch bei	
individuell rückbeziehbaren Gruppendaten	162
c. Abwägung im Rahmen der Herstellung praktischer	
Konkordanz	163
3. Zwischenergebnis	165
V. Zusammenfassung	166

F. Anwendung des entwickelten Ansatzes – Individueller

Rückbezug von Geo- und Scoring-Gruppendaten?	167
I. Scoring-Gruppendaten	167
1. Möglichkeit der pauschalisierten Bewertung der	
Rückbeziehbarkeit	168
2. Individuelle Rückbeziehbarkeit	169
3. Zwischenfazit	170
II. Geo-Gruppendaten	171
1. Ansatzpunkte eines individuellen Rückbezugs	171

2. Möglichkeit der pauschalisierten Bewertung der Rückbeziehbarkeit?.....	171
3. Bewertungskriterien der individuellen Rückbeziehbarkeit	172
4. Zwischenfazit.....	173
III. Fazit	173
 G. Schlussbetrachtung.....	 174
 Literaturverzeichnis.....	 177
Abkürzungsverzeichnis	195

A. Einführung und Gang der Untersuchung

I. Einführung

Gut 30 Jahre nach dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts entwickeln sich die informationstechnischen Möglichkeiten in zahlreichen Lebensbereichen weiterhin rasant fort. Für das Recht entstehen damit ständig neue Herausforderungen und Fragestellungen. Dies gilt besonders für das Datenschutzrecht, das vor dem Hintergrund laufend neuer und erweiterter Datenverarbeitungsmöglichkeiten den Umgang mit früher ungeahnten Mengen und Qualitäten an Daten bewältigen muss (Stichwort „Big Data“).

Im Datenschutzrecht stehen sich seit jeher unterschiedliche Interessen gegenüber. Auf der einen Seite die derjenigen, die in Bezug auf die Daten einen möglichst freien Zugang und möglichst freie Umgangsrechte wünschen, um private oder öffentliche Interessen, etwa geschäftliche Zwecke, die Strafverfolgung oder die Erhebung von Abgaben, zu verfolgen. Auf der anderen Seite finden sich die von den Daten betroffenen natürlichen Personen, die oftmals ihre Überwachung und Entblößung oder ganz allgemein einen Missbrauch ihrer Daten fürchten. In dieser Hinsicht beunruhigte schon die frühe Informationstechnologie Teile der Bevölkerung.¹

Auch heute findet sich oftmals ein Zwiespalt zwischen den durch die neue Technik ermöglichten Arbeitserleichterungen, ihrem Beitrag zu Wohlstand und Fortschritt, mitunter selbst zu Demokratie und Gerechtigkeit und der Begeisterung für die zahlreichen neuen Formen und Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnik einerseits, und der Informationstechnik als Instrument einer immer intensiveren Überwachung, Datensammlung und -verarbeitung andererseits.² Der zunehmende Umgang mit Daten verstärkt diese gegensätzlichen Interessen und folglich den Gegensatz dieser Interessen, insbesondere in den Bereichen der neueren Technologien und beispielsweise bei dem Umgang mit Massendaten.

Diese Arbeit beschäftigt sich mit einer Fragestellung, die zwar nicht als solche erst mit neuen Technologien entstanden ist, die aber in jüngerer Zeit mit den sich weiter entwickelnden Technologien, vor allem dem Internet, an Bedeutung gewonnen hat: mit der Frage, wann Gruppendaten als Unterfall der statistischen Daten ein Per-

¹ Siehe z.B. schon *Benda*, in: Leibholz/Faller/Mikat/Reis (Hrsg.), FS für Geiger, S. 23, 27 f.; *Schuster*, S. 19.

² *Bull*, Gefühle des Menschen, S. 7.

sonenbezug zukommt. Davon hängt weitestgehend ab, inwiefern sie vom Recht geschützt werden.

Der Weite und Abstraktheit der Begriffe „Gruppendaten“ sowie „statistische Daten“ wird dabei durch eine Konzentration auf bestimmte Beispielgebiete begegnet, die hier aus den Bereichen Geodaten sowie Scoring kommen. Weder Scoring noch Geodaten sind brandneue Erfindungen, allerdings weiten sich ihre Bedeutung, speziell in wirtschaftlicher Hinsicht, und ihrer beider Anwendungsfelder immer weiter aus und werden von der Öffentlichkeit mit großem Interesse und mitunter skeptisch beäugt. Etwa, wenn eine Gemeinde Luftbilder einsetzt, um die Energieeffizienz der Gebäude zu überprüfen und Eigentümer schlecht isolierter Gebäude im Anschluss auf Förderprogramme für energetische Sanierungen hinzuweisen, wie 2012 in der münsterländischen Gemeinde Bocholt geschehen.³ Oder wenn beispielsweise Arbeitgeber den sog. Klout-Score nutzen, um die Reputation eines Bewerbers in der digitalen Welt anhand der Analyse von sozialen Netzwerken (u.a. Anzahl der Kontakte, Aktivität) zu messen.⁴

Sowohl bei Geodaten als auch beim Scoring werden verschiedenste Daten erhoben, verarbeitet und genutzt. Für einzelne Daten ist dabei oftmals geklärt, ob und unter welchen Umständen der Datenschutz dem Umgang mit ihnen Grenzen setzt – und Betroffene dementsprechend geschützt werden. Dagegen wurde der Bereich der Gruppendaten bisher weitgehend ausgeklammert. In der Praxis indes ist durchaus von Bedeutung, inwiefern diesen Gruppendaten Personenbezug zukommt und sie somit dem Schutz des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und anderer Regelungen unterfallen. Bei Geodaten wird dies etwa relevant, wenn Satellitenaufnahmen einen ganzen Stadtteil und somit die Grundstücke, Häuser etc. mehrerer Eigentümer, Besitzer usw., kurz: mehrerer Betroffener zeigen, sodass Auskunft über eine ganze Gruppe von Stadtteilbewohnern gegeben wird. In solchen Fällen, in denen es um Gruppendaten geht, ist offen, inwiefern die Betroffenen vor den Datenerhebungen und weiteren Verwendungen geschützt werden. Beim Scoring werden im Laufe des Verfahrens ebenso, neben Einzeldaten, auch Gruppendaten verwendet, in die personenbezogene Daten einer Vielzahl Betroffener unter Verwendung bestimmter mathematisch-statistischer Verfahren eingeflossen sind, ohne dass für diese Gruppendaten als solche in jedem Fall die Frage nach ihrem

³ SPIEGEL ONLINE v. 10.7.2012, „Bocholt: Flugzeug fahndet nach Energieverschwendern“, <http://www.spiegel.de/wissenschaft/technik/energieeffizienz-in-bocholt-flugzeug-macht-waermebilder-von-haeusern-a-843679.html> (abgerufen am 8.3.2013).

⁴ *Alvares de Souza Soares*, „Der gläserne Bewerber“, *DIE ZEIT* v. 6.9.2012, S. 77.

Personenbezug beantwortet wäre. Diese Konstellationen werden in der vorliegenden Arbeit näher untersucht.

Diese Betrachtung basiert auf den zum Zeitpunkt ihres Entstehens gültigen Rechtsnormen. Sie beschäftigt sich daher im Wesentlichen mit den Inhalten des BDSG, das die Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (Datenschutzrichtlinie) umsetzt. Die am 14. April 2016 vom Europäischen Parlament beschlossene, am 24. Mai 2016 in Kraft getretene Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung) hat hingegen noch keine Berücksichtigung gefunden.

II. Gang der Untersuchung

Zu Beginn der Untersuchung werden in Abschnitt B. die grundlegenden Begrifflichkeiten erläutert, dabei wird eine Eingrenzung auf die Beispielbereiche Scoring- und Geodaten vorgenommen, und der Begriff des „Gruppendatums“ wird für diese Bereiche konkretisiert.

Anschließend wird in Abschnitt C. das hinter der Frage nach dem Personenbezug von Gruppendaten stehende Grundproblem erläutert, indem zunächst das im Bereich des Datenschutzes wesentliche Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, Art. 2 Abs. 1 i.V.m. Art. 1 Abs. 1 GG, untersucht wird. Aus der möglichen Gefährdung dieses Grundrechts, speziell auch vor dem Hintergrund des wachsenden Einflusses privater Datenverarbeitung, ergibt sich die Bedeutung staatlicher Schutzpflichten in diesem Bereich und damit für das Datenschutzrecht das Erfordernis, sich mit Gruppendaten zu befassen. Zu dieser Problemerkarbeitung gehört weiterhin, als Hintergrund der angestrebten Beurteilung, die Erörterung der bisherigen Annahmen zur Objektivität statistischer Daten einerseits sowie des tatsächlichen Verständnisses statistischer Daten andererseits. Aus diesem Abschnitt ergibt sich die Frage, inwieweit das BDSG das Recht auf informationelle Selbstbestimmung im Bereich der Gruppendaten schützt. Dies ist abhängig vom Personenbezug solcher Gruppendaten.

Aus diesem Grunde befasst sich der folgende Abschnitt D. mit der Legaldefinition der personenbezogenen Daten in § 3 Abs. 1 BDSG. Dabei werden die einzelnen Tatbestandsmerkmale konkretisiert und im Hinblick darauf untersucht, inwiefern

Neue Juristische Beiträge

herausgegeben von

Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen (Ludwig-Maximilians-Universität München)

Prof. Dr. Thomas Küffner (Fachhochschule Landshut)

Prof. Dr. Georg Steinberg (Universität Potsdam)

Prof. Dr. Fabian Wittreck (Westfälische Wilhelms-Universität Münster)

- Band 114: Johanna Küpper: **Personenbezug von Gruppendaten?** · Eine Untersuchung am Beispiel von Scoring- und Geo-Gruppendaten
2016 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4597-8
- Band 113: Christine Lanwehr: **Faktische Selbstveranlagung und Fehlerkorrektur im Besteuerungsverfahren von Arbeitnehmern**
2016 · 320 Seiten · ISBN 978-3-8316-4545-9
- Band 112: Sonja Dudek: **Auskunfts- und Urkundenvorlageersuchen von Finanzbehörden an Kreditinstitute**
2016 · 214 Seiten · ISBN 978-3-8316-4527-5
- Band 111: Janina Fellmeth: **Das lohnsteuerrechtliche Abgrenzungsmerkmal des ganz überwiegend eigenbetrieblichen Arbeitgeberinteresses** · Bestandsaufnahme und Neuorientierung
2015 · 232 Seiten · ISBN 978-3-8316-4526-8
- Band 110: Barbara Thiemann: **Kooperation und Verfassungsvorbehalte im Ausgleich** · Anleihen aus dem europäischen Verfassungsgerichtsverbund für eine Kooperation des EuGH mit den WTO-Rechtsprechungsorganen
2016 · 488 Seiten · ISBN 978-3-8316-4560-2
- Band 109: Franziska Dautert: **Beweisverwertungsverbote und ihre Drittwirkung**
2015 · 302 Seiten · ISBN 978-3-8316-4479-7
- Band 108: Florian Eder: **Beweisverbote und Beweislast im Strafprozess**
2015 · 396 Seiten · ISBN 978-3-8316-4469-8
- Band 107: Martina Achzet: **Sanierung von Krisenunternehmen** · Ablauf und Personalentwicklung in Unternehmenssanierungen unter Konkursordnung, Vergleichsordnung und Insolvenzordnung
2015 · 304 Seiten · ISBN 978-3-8316-4467-4
- Band 106: Anna Haßfurter: **Form und Treue** · Die Verhältnismäßigkeit von Formnichtigkeit und Formzweck
2015 · 538 Seiten · ISBN 978-3-8316-4459-9
- Band 105: Johannes Leutloff: **Public Viewing im Urheber- und Lauterkeitsrecht** · Eine Untersuchung anhand der Public-Viewing-Reglements der Fußballverbände FIFA und UEFA
2015 · 274 Seiten · ISBN 978-3-8316-4429-2
- Band 104: Simone Goltz: **Weltanschauungsgemeinschaften** · Begriff und verfassungsrechtliche Stellung
2015 · 336 Seiten · ISBN 978-3-8316-4427-8
- Band 103: Verena Guttenberg: **Schutz vor Diskriminierung im Beschäftigungsverhältnis in Großbritannien – Equality Act 2010**
2015 · 680 Seiten · ISBN 978-3-8316-4414-8

- Band 102: Johannes Peters: **Kindheit im Strafrecht** · Eine Untersuchung des materiellen Strafrechts mit besonderem Schwerpunkt auf dem Kind als Opfer und Täter
2014 · 294 Seiten · ISBN 978-3-8316-4391-2
- Band 101: Oliver Suchy: **Der Verfall im Ordnungswidrigkeitenrecht** · Eine Untersuchung ausgewählter Gesichtspunkte im wirtschaftsstrafrechtlichen Kontext
2014 · 222 Seiten · ISBN 978-3-8316-4339-4
- Band 100: Konrad Gieseler: **Die kartellrechtliche Fortsetzungsfeststellungsbeschwerde** · Zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 71 Absatz 2 Satz 2 GWB
2014 · 248 Seiten · ISBN 978-3-8316-4388-2
- Band 99: Astrid Eiling: **Verfassungs- und europarechtliche Vorgaben an die Einführung neuer Verbrauchsteuern** · Verprobt am Beispiel der Kernbrennstoffsteuer
2014 · 268 Seiten · ISBN 978-3-8316-4366-0
- Band 98: Matthias Wieser: **Intelligente Elektrizitätsversorgungsnetze – Ausgewählte Rechtsfragen unter besonderer Berücksichtigung des EnWG 2011 und des EEG 2012**
2014 · 324 Seiten · ISBN 978-3-8316-4349-3
- Band 97: Sarah Regina Helml: **Die Reform der Selbstanzeige im Steuerstrafrecht**
2014 · 246 Seiten · ISBN 978-3-8316-4340-0
- Band 96: Jan Peter Müller: **Rezeption privater Rechnungslegungsstandards durch den Staat**
2014 · 416 Seiten · ISBN 978-3-8316-4327-1
- Band 95: Thomas Barth: **Tarifverträge in der Zeitarbeit** · Das Spannungsverhältnis zwischen gesetzlicher Gleichstellung und Tarifautonomie
2013 · 234 Seiten · ISBN 978-3-8316-4259-5
- Band 94: Carla Wiedeck: **Priorisierung in der Gesetzlichen Krankenversicherung**
2015 · 254 Seiten · ISBN 978-3-8316-4307-3
- Band 93: Robert Ulrich Fischer: **Die Anrechnungslösung des § 19 Abs. 4 GmbHG**
2013 · 174 Seiten · ISBN 978-3-8316-4301-1
- Band 92: Stephanie Greil-Lidl: **Die Verfügungsverwaltung in der Erbengemeinschaft** · Ein Interessenkonflikt zwischen Gläubigerschutz und Privatautonomie unter dem Deckmantel des Gesamthandsprinzips
2014 · 158 Seiten · ISBN 978-3-8316-4260-1
- Band 91: Felix Kampmann: **Gehaltsstrukturuntersuchungen im Steuerrecht** · Praxis und weitere Beurteilungsansätze zur Bestimmung der Angemessenheit von Gesellschafter-Geschäftsführervergütungen
2013 · 250 Seiten · ISBN 978-3-8316-4257-1
- Band 90: Christoph Dachner: **Der Abwendungsvergleich in § 302 Abs. 3 S. 2 AktG an der Schnittstelle von Gesellschafts-, Steuer- und Insolvenzrecht**
2013 · 326 Seiten · ISBN 978-3-8316-4218-2

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:

Herbert Utz Verlag GmbH, München

089-277791-00 · info@utzverlag.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: www.utzverlag.de